

26. Juni 2026

Jetzt Fortsetzung des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sichern

Deutscher Kulturrat appelliert an die Bundesregierung, die Weichen für neue Förderperiode von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu stellen

Berlin, den 25.06.2026. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, appelliert an die Bundesregierung, namentlich an das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die im Koalitionsvertrag formulierte, neue Förderperiode von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ jetzt zu sichern. Er fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, bei den anstehenden Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2027 die entsprechenden Mittel in mindestens bisheriger Höhe bereitzustellen und ab 2028 durch Verpflichtungsermächtigung zu sichern.

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ startete 2013, 2027 endet die dritte Förderperiode. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen externen Evaluationen bescheinigen dem Programm eine hohe Wirksamkeit, insbesondere weil die Zielgruppe Kinder und Jugendliche in Risikolagen gut erreicht wird. Rund 90 Prozent aller Angebote werden von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, die ansonsten nicht an der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung partizipieren.[1] Damit werden insbesondere herausgeforderte Familien entlastet. Das Programm ist in allen Bundesländern vertreten. Seit Beginn des Programms wurden in 99 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte Bündnisse für Bildung durch „Kultur macht stark“ unterstützt. Knapp 37 Prozent der Projekte werden in ländlichen Räumen angeboten, was besonders hervorzuheben ist.

Umgesetzt wird das Programm durch bundesweit tätige Programmpartner[2], die diese Mittel an lokale Bildungsbündnisse außerschulischer Bildungsträger, an denen mindestens drei Partner beteiligt sind, weiterleiten. Den Programmpartnern obliegt die inhaltliche Auswahl lokaler Bildungsbündnisse sowie die verwaltungstechnische Betreuung. Die spezifische Struktur der Zusammenarbeit ermöglicht schnelles Reagieren auf aktuelle bildungspolitische Anforderungen und wirkt unterstützend im Bereich der Extremismusprävention, im Verhandeln von gesellschaftlichem Miteinander sowie bei der Stärkung mentaler Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte an außerschulischen Bildungs-, Jugend- und Kulturorten verfügen über Expertise und Vernetzungen, um Bildungsbedarfe und -bedürfnisse adäquat zu erfassen und zu decken.

Die bundesweit tätigen Programmpartner müssen sich jeweils für eine Förderperiode mit einem inhaltlichen und pädagogischen Konzept bewerben. Das schließt die Weiterentwicklung erprobter Konzepte ein. Die Programmpartner werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt. Das wettbewerbliche Verfahren und die Auswahl durch

26. Juni 2026

eine Fachjury gewährleisten, dass verschiedene künstlerische Sparten und Ausdrucksformen einschließlich der Medienbildung vertreten sind und eine Anbindung an zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort gegeben ist. Die bisherigen Förderperioden haben belegt, dass durch die Expertise von Programmpartnern vorheriger Förderperioden und neue Sichtweisen der Hinzukommenden sowohl der Erfahrungsaustausch als auch eine Erneuerung des Programms gewährleistet sind.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2013 haben die Programmpartner unter Beweis gestellt, dass die Umsetzungsstruktur wirkungsvoll ist. Das gilt für alle damit verbundenen Prozesse inklusive der Förderverfahren. Auf eigene Initiative hin haben sich die Programmpartner vernetzt und stehen in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Aufgrund des Erfolgs von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und dem nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf, Kindern und Jugendlichen aus Risikolagen den Zugang zu außerschulischer kultureller Bildung zu ermöglichen und damit ihre Teilhabechancen zu erhöhen, fordert der Deutsche Kulturrat:

- eine weitere Förderperiode von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ jetzt zu sichern, hierfür im Haushalt 2027 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und für die Jahre ab 2028 durch Verpflichtungsermächtigungen abzusichern; das Finanzvolumen muss mindestens dem der aktuellen Förderperiode entsprechen;
- um einen Förderknick zu vermeiden, noch in diesem Jahr die Förderrichtlinie und Ausschreibung für die neue Förderperiode mit ausreichendem Vorlauf zur Erarbeitung der Bewerbung durch die künftigen bundesweit tätigen Programmpartner auf den Weg zu bringen und dabei auch potenzielle neue Partner zu adressieren;
- die Auswahl der künftigen Programmpartner in den Händen einer unabhängigen Fachjury zu belassen;
- den im Koalitionsvertrag vereinbarten Bürokratieabbau und die Verwaltungsvereinfachung in der neuen Förderperiode konsequent anzuwenden. Das bedeutet konkret, den ausgewählten Programmpartnern mit Vertrauen zu begegnen und vor allem die Anforderungen für die lokale Ebene niedrigschwellig und einfach zu halten. Dazu zählt bspw. summarische Verwendungsnachweise zu ermöglichen, wenn die Projektdurchführung dem Antrag grundsätzlich entspricht. Nur so kann die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements und zivilgesellschaftlicher Initiativen sichergestellt werden.

Mit Blick auf die neue Förderperiode von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ regt der Deutsche Kulturrat an:

26. Juni 2026

- ein besonderes Augenmerk auf Bildungsübergänge von der Kita in die Schule und von der Grundschule zu weiterführenden Schulen sowie am Übergang zur Berufsausbildung oder Studium zu legen. Sie sind herausfordernd für Kinder und junge Menschen. Neue Umgebungen, neue Personen, neue Anforderungen und anderes mehr stellen für Kinder und junge Menschen, insbesondere aus Risikolagen, eine Herausforderung dar. Außerschulische kulturelle Bildungsangebote können sie in herausfordernden Lebensphasen stärken und unterstützen. Sie tragen zur Bildung von Selbstbewusstsein und -wirksamkeit bei und stärken das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft;
- weiterhin ein besonderes Augenmerk auf das Erreichen von Kindern und Jugendlichen in ländlichen Räumen zu legen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in ländlichen Räumen. Kulturelle Angebote vor Ort sind ein zentraler Faktor für die Schaffung gleichwertigen Lebensverhältnisse und ein Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt, der zur Demokratiestärkung beiträgt. Es sollte ein Anteil von 50 % an Projekten in ländlichen Räumen angestrebt werden;
- die durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ geförderten lokalen Bildungsbündnisse zu stärken, da sie dazu beitragen können, den Ganztag[3] auch im Sinne des „UNESCO-Framework for Culture and Arts Education“[4] qualitativ weiterzuentwickeln. Außerschulische Partner der kulturellen Bildung bringen eigene pädagogische Konzepte und Formen non-formalen Lernens in kommunale Bildungslandschaften ein. „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bietet hierfür bereits erprobte Strukturen;
- die Potenziale des Programms zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt zu nutzen. Digitalität prägt die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Medienbildung greift als präventives Mittel neue Kultur- und Ausdrucksformen auf, vermittelt Kompetenzen in der Nutzung und kreativen Gestaltung digitaler Medien und stärkt die kritische Reflexion;
- zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit gezielte Ansätze zu erproben, um auch Jungen in der kulturellen Bildung besser zu erreichen und ihre spezifischen Interessen, Zugänge und Unterstützungsbedarfe stärker zu berücksichtigen. In Teilnahmedaten zeigt sich ein leichter Überhang von Teilnehmerinnen;
- auch in einer kommenden Förderperiode konsequent an Schutzkonzepten festzuhalten und die Programmpartner mit passenden Ressourcen auszustatten, damit sie die Bildungsbündnisse vor Ort befähigen können, wirksam zur Gewaltprävention beizutragen.

[1] Siehe hierzu:

https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/shareddocs/downloads/files/260205_kms_zahlen_daten_fakten_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Positionen

26. Juni 2026

[2] Bundesweit tätige Programmpartner in der aktuellen Förderperiode (2022-2027) sind: Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft, Alevitische Gemeinde Deutschland, ASSITEJ, BAG Zirkuspädagogik, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise, Bundesverband Freie Darstellende Kunst, Bundesverband Jugend und Film, Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen, Bundesverband Populärmusik, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, DAGESJ Jüdische Kunst im Kontext – Leo Baeck Foundation, Deutscher Bibliotheksverband, Deutscher Bühnenverein, Deutscher Museumsbund, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutscher Volkshochschul-Verband, Fonds Darstellende Künste, JFF – Jugend Film Fernsehen, Paritätisches Bildungswerk, Bundesverband Spielmobile, Stiftung digitale Spielekultur, Türkische Gemeinde Deutschland, Verband deutscher Musikschulen, Zirkus macht stark.

[3] Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für Kinder in der 1. Klasse der Primarstufe der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. In den nachfolgenden Schuljahren wird er sukzessive ausgebaut, bis er ab 2029/30 für alle Grundschülerinnen und -schüler gilt.

[4] Siehe hierzu auch die Resolution des Deutschen Kulturrates zur Umsetzung des „UNESCO-Framework for Culture und Arts Education“ in Deutschland: „Allianz für nachhaltige Strukturen in der Kulturellen Bildung!“ vom 21.01.2025

<https://www.kulturrat.de/positionen/allianz-fuer-nachhaltige-strukturen-in-der-kulturellen-bildung/>

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat